



Handel und Dienstleistungen – KOLLEKTIVVERTRAG UNTERZEICHNET

Am 26. Februar wurde zwischen den gesamtstaatlichen Fachgewerkschaften Fisascat Cisl und Uiltucs und dem gesamtstaatlichen Verband Confcommercio eine Einigung zur Erneuerung des Kollektivvertrages unterzeichnet. Dieser Vertrag betrifft ca. 3 Millionen von Beschäftigten in Italien. In Südtirol sind von der Erneuerung ca. 28.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betroffen.

Positiv ist die Tatsache, dass das Abkommen innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf des Kollektivvertrages erneuert worden ist. Die Reform des Vertragssystems, die im Jänner 2009 zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden unterzeichnet worden ist, zeigt Früchte. Wir hatten darüber ausführlich in der vorletzten Zeitung berichtet.

Damit laufen die Lohnerhöhungen bereits ab Jänner 2011 an. Insgesamt beträgt die Lohnerhöhung 86,00 € für die 4. Lohnstufe. Dies bedeutet ca. 1.800 € mehr Gehalt in der dreijährigen Laufzeit des Vertrages. Der Betrag ergibt sich auf Grund des Verbraucherpreisindex, dem sog. „IpcA“ (energiebereinigte Inflation).

Diese Vertragserneuerung fällt in eine Zeit, in der auf gesamtstaatlicher Ebene durch die Wirtschaftskrise viele Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Auch in unserer Provinz haben wir über Abkommen mit vielen Betrieben versucht, Arbeitsplätze zu retten. Hinzu kommt, dass der Konsum stagniert, weil das Kaufverhalten der Konsumenten und Konsumentinnen sehr zurückhaltend ist. Dieses Verhalten erklärt sich einerseits dadurch, dass die momentane politische Lage als sehr unsicher wahrgenommen wird, und andererseits unsichere Beschäftigungsformen oder Arbeitsplatzverlust zunehmen und die Personen effektiv weniger Geld zum Ausgeben haben. Dies bedeutet dann wiederum weniger Einnahmen für die Betriebe.

Gerade deshalb hat unsere Fachgewerkschaft, im Gegensatz zur CGIL entschieden, den Vertrag zu erneuern. Zwei Ziele standen im Mittelpunkt: Einerseits den Betrieben durch geeignete Maßnahmen die Möglichkeit zu geben, der allgemeinen Krisensituation entgegen zu wirken und damit Arbeitsplätze zu erhalten, und andererseits den Beschäftigten eine Lohnerhöhung zu garantieren. Es war allerdings alles andere als einfach, den Forderungen der Confcommercio standzuhalten.

DIE WICHTIGSTEN INHALTE:

Sonntagsarbeit:

Auch jene Teilzeitbeschäftigten, die in ihrem Arbeitsvertrag den Sonntag als normalen Arbeitstag verankert haben, erhalten den für Sonntagsarbeit vorgesehenen Zuschlag von 30%.

Bilaterale Körperschaft:

Wenn Betriebe nicht in die Bilaterale Körperschaft einzahlen und damit die Beschäftigten keinen Anspruch auf die Leistungen haben, müssen die Betriebe einen gewissen Betrag direkt an die Beschäftigten auszahlen.

Bezahlte Freistellungen:

Die Forderung der Confcommercio, die bezahlten Freistellungen abzuschaffen, konnte abgemildert werden. Wer nach dem 1. März ein neues Arbeitsverhältnis beginnt, startet mit 32 bezahlten Freistunden. Nach 2 Jahren sind es in Kleinbetrieben 60 Stunden (bzw. 68 Stunden in Betrieben über 15 Beschäftigten und nach weiteren 2 Jahren 88 (bzw. 104) Stunden.

Krankheit:

Auch in diesem Fall wollte die Confcommercio die 3 Karenztage, die vom Betrieb bezahlt werden müssen, abschaffen. Ein Kompromiss musste gefunden werden: Daher wird die sog. Karenz weiterhin für 4 Krankheitsperioden im Jahr (2 zu 100%, die 3. Periode zu 66% und die 4. Periode zu 50%) bezahlt. Damit möchte man die Abwesenheiten bei kurzen Krankheiten eindämmen. Diese verschärfte Regelung gilt nicht bei längeren Krankenständen (12 Tage), Day Hospital, Krankenständen während der Schwangerschaft und schweren Krankheiten.

Hingegen wurde für jene, die an einer schweren Krankheit leiden, der maximale Krankenstand von 180 um weitere 60 Tage mit voller Entlohnung verlängert.

Dies bzgl. sieht das Landesabkommen zur Zeit noch eine Besserstellung vor: 100% Lohn vom 1. bis zum 180. Krankheitstag. Selbstverständlich kommen die neu eingeführten 60 Tage bei schwerer Krankheit hinzu, die zu 100% von Seiten des Betriebes bezahlt werden müssen.

Steuerreduzierung:

Durch diesen Vertrag können verschiedene Vergütungen niedriger besteuert werden. Anstelle des gewöhnlichen Steuersatzes (mindestens 23%) wird auf Überstunden, Mehrstunden, Feiertags- und Sonntagszuschlag bzw. Produktionsprämien eine Ersatzsteuer von 10% angewandt. Konkret bedeutet dies, dass die Beschäftigten letztendlich ein höheres Nettogehalt haben werden.

Probezeit:

Die Probezeit wurde verlängert. Es gelten folgende maximale Perioden:

Leitende Angestellte und 1. Lohnstufe	6 Monate
2. und 3. Lohnstufe	60 Tage
4. und 5. Lohnstufe	60 Tage
6. Lohnstufe	45 Tage

Kündigungsfristen:

Die Kündigungsfristen sind verkürzt worden. Die neue Regelung gilt nur bei Selbstkündigung und nicht bei einer Entlassung !

a) bis zu 5 Dienstjahren:

Leitende Angestellte und 1. Lohnstufe	45 Tage
2. und 3. Lohnstufe	20 Tage
4. und 5. Lohnstufe	15 Tage
6. Lohnstufe	10 Tage
b) zwischen 5 und 10 Dienstjahren:	
Leitende Angestellte und 1. Lohnstufe	60 Tage
2. und 3. Lohnstufe	30 Tage
4. und 5. Lohnstufe	20 Tage
6. Lohnstufe	15 Tage
c) über 10 Dienstjahre	
Leitende Angestellte und 1. Lohnstufe	90 Tage
2. und 3. Lohnstufe	45 Tage
4. und 5. Lohnstufe	30 Tage
6. Lohnstufe	15 Tage

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne in unseren Büros bereit.

LOHNERHÖHUNG

	Fälligkeit	Fälligkeit	Fälligkeit	Fälligkeit	Fälligkeit	Fälligkeit	GESAMT
	01/01/2011	01/09/2011	01/04/2012	01/10/2012	01/04/2013	01/10/2013	
Einstufung							
Führungskräfte	17,36	22,57	26,04	27,78	27,78	27,78	149,31
I	15,64	20,33	23,46	25,02	25,02	25,02	134,49
II	13,53	17,59	20,29	21,64	21,64	21,64	116,33
III	11,56	15,03	17,34	18,50	18,50	18,50	99,43
IV	10,00	13,00	15,00	16,00	16,00	16,00	86,00
V	9,03	11,75	13,55	14,45	14,45	14,45	77,68
VI	8,10	10,54	12,17	12,98	12,98	12,98	69,75
VII	6,94	9,03	10,42	11,10	11,10	11,10	59,69

Fälligkeit	01/01/2011	01/09/2011	01/04/2012	01/10/2012	01/04/2013	01/10/2013	GESAMT
I Kategorie	9,44	12,28	14,16	15,10	15,10	15,10	81,18
II Kategorie	7,92	10,30	11,88	12,68	12,68	12,68	68,14

LOHNTABELLE NKV 01.01.2011 – 31.08.2011

EINSTUFUNG		GRUNDLOHN	KONTINGENZ	3. LOHNELEMENT	BRUTTOLOHN
		01/01/2011		Landeszusatzvertrag 13/02/2009	1. Jänner 2011
		Euro	Euro	Euro	Euro
	Mittlere Führungskraft	1.617,12 €	540,37 €	250,77 €	2.408,26 €
1	Betriebs-GeschäftsleiterIn	1.456,71 €	537,52 €	8,00 €	2.002,23 €
2	AbteilungsleiterIn	1.260,05 €	532,54 €	8,00 €	1.800,59 €
3	BuchhalterIn	1.077,00 €	527,90 €	8,00 €	1.612,90 €
4	VerkäuferIn/KassierIn MagazineurIn	931,46 €	524,22 €	8,00 €	1.463,68 €
5	HilfsverkäuferIn	841,53 €	521,94 €	8,00 €	1.371,47 €
6	Einfach Bürokräft Gewöhnliche/r ArbeiterIn	755,51 €	519,76 €	8,00 €	1.283,27 €
*	1. Lehrjahr 62%	907,48 €	*Berechnet auf die Entlohnung der 4. Einstufung		
*	2. Lehrjahr 82,5%	1.207,54 €			
*	3. Lehrjahr 95%	1.390,50 €			
1	HANDELS(Vertreter)	879,27 €	530,04 €		1.409,31 €
2	HANDELS(Vertreter)	736,58 €	526,11 €		1.262,69 €